



Hochwasserrisikomanagement-Planung

## Arbeitshilfe für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)



### Was das StMWK und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zum Hochwasserrisikomanagement beitragen

Die ersten Hochwasserrisikomanagement-Pläne wurden 2015 veröffentlicht und werden im 6-Jahres-Zyklus fortgeschrieben. Dies geschieht wie bei der Erstaufstellung unter Einbindung aller Ressorts und Akteure, die zur Risikominderung beitragen können.

Das StMWK war in die Vorbereitung der Fortschreibung bereits über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingebunden, in der es durch das BLfD vertreten wurde. Im Weiteren wird formal das StMWK als verantwortliches Ministerium genannt. Bei Arbeitsschritten, in denen das BLfD der handelnde Akteur ist, wird dies explizit benannt. Im anstehenden Prozess übernimmt das StMWK eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen auf Landesebene sowie durch Unterstützung der effektiven Einbindung nachgeordneter Behörden im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die Aufgaben des StMWK bei der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) sowie über die diesbezüglichen Schnittstellen und Abläufe.

## Checkliste/Ablauf der Beiträge des StMWK

Das StMWK wirkt am Gesamtprozess der HWRM-Planung in Bayern in drei Schritten mit (siehe Abbildung 1).

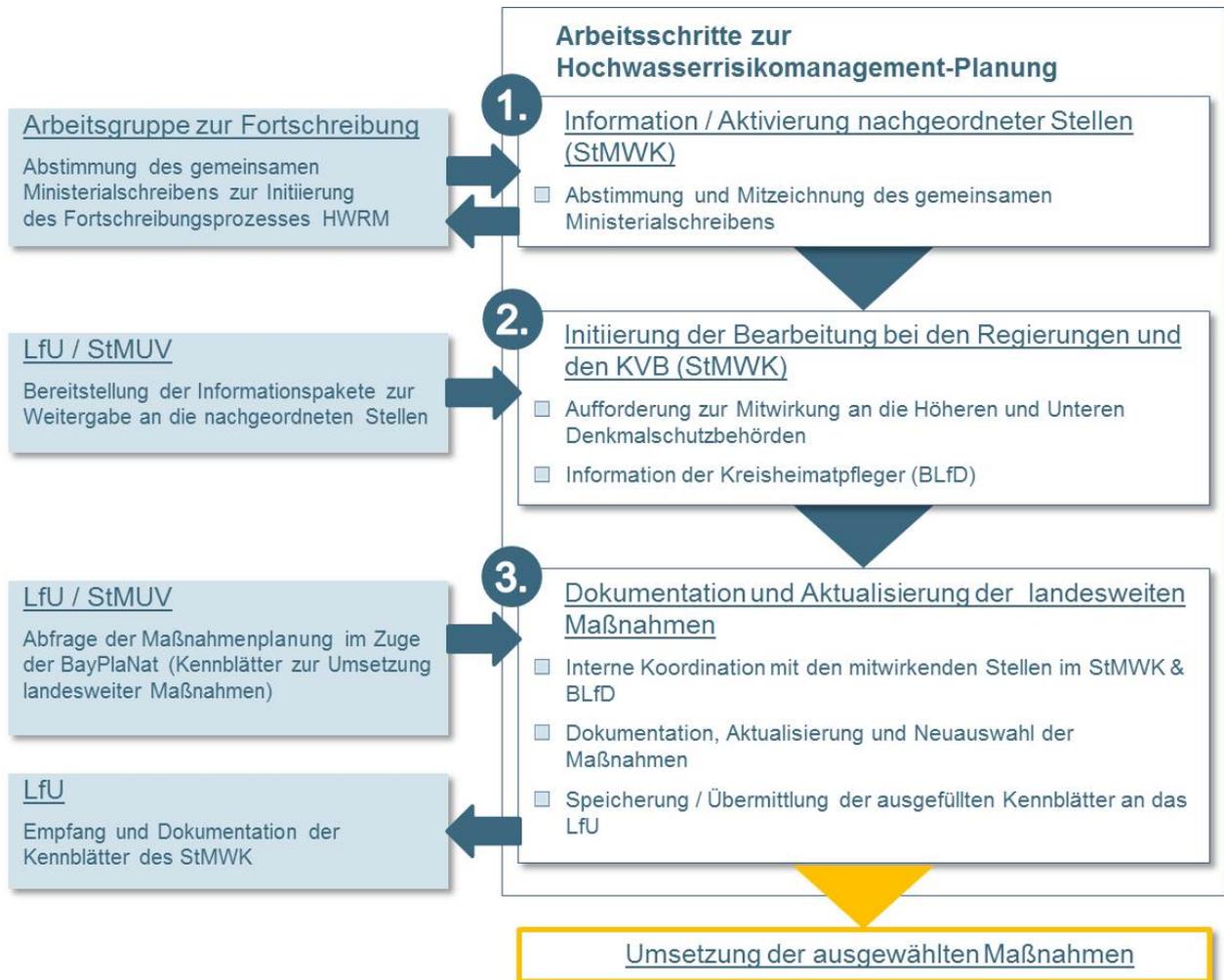


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für das StMWK & BLfD zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

## Arbeitsmittel, die vom LfU zur Verfügung gestellt werden

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt dem StMWK zur praktischen Durchführung der HWRM-Planung folgende zentrale Arbeitsmittel bereit:

### Kennblätter zur Umsetzung landesweiter Maßnahmen (KULM)

Die Kennblätter dienen der Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen in Zuständigkeit der Ministerien und Landesämter. Sie werden vom StMUV/LfU via Downloadlink bereitgestellt.

Kennblatt Umsetzung Landesweiter Maßnahmen 505.1	
zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Anlage 2 – Handlungsanleitung zur Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagement-Plänen)	
Handlungsziel	Effektive Information und Beratung von Betroffenen/ Optimierung der Informations- und Entscheidungswege
LAWA-Handlungsfeld mit Maßnahmencode	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (505)
Bayerischer Maßnahmencode	505.1
Maßnahme	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen
Umsetzung durch	alle Ressorts
Erläuterung der Maßnahme	Evaluation bestehender Förderprogramme, Anpassung an aktuelle Bedarfentwicklungen.
Betrifft weitere Maßnahmen gemäß Anlage 2	326.1 – Durchführung eines Audits nach DWA-Merkblatt M 551 „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“

### Informationspakete für die Höheren und Unteren Denkmalschutzbehörden

Die Informationspakete für die Höheren und Unteren Denkmalschutzbehörden enthalten neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, ein zentrales Anschreiben mit der Aufforderung zur aktiven Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Pläne.

### Informationsblatt zum Hochwasserrisiko- management

**i** Das Informationsblatt „Hochwasserrisiko- management“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.

**i** Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne, finden Sie im Internetangebot des LfU unter [www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)



## Die Arbeitsschritte des StMWK & BLfD im Einzelnen:

### 1 Information/Aktivierung nachgeordneter Stellen (StMWK)

Mit dem ersten Schritt wird der Fortschreibungsprozess für die Hochwasserrisikomanagement-Pläne in Bayern angestoßen. Unter Federführung des StMUV erarbeiten alle beteiligten Ressorts ein gemeinsames Ministerialschreiben, welches an die nachgeordneten Behörden verschickt wird.

#### Abstimmung und Mitzeichnung des gemeinsamen Ministerialschreibens

Das StMUV erstellt einen Entwurf für ein gemeinsames Ministerialschreiben der am HWRM mitwirkenden Ressorts zum Versand an nachgeordneten Behörden und stimmt dieses im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe mit den weiteren Ressorts, einschließlich des StMWK, ab. Das BLfD wirkt in Vertretung für das StMWK im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe an der Fortschreibung und Weiterentwicklung des HWRM mit. Mit dem Anschreiben sollen die zentralen Akteure über den offiziellen Start des Fortschreibungsprozesses der HWRM-Pläne informiert und zur Mitwirkung am Prozess animiert werden.

Das Ministerialschreiben wird im StMWK intern abgestimmt und von allen an der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagement-Planung beteiligten Ressorts unterzeichnet.

Das abgestimmte und mitgezeichnete Ministerialschreiben wird mit Zustimmung aller beteiligten Ressorts vom StMUV an die nachgeordneten Behörden versendet.

### 2 Initiierung der Bearbeitung bei den Regierungen und den KVB (StMWK)

Die Ministerien initiieren die Mitwirkung der Regierungen. Diese fordern die nachgeordneten Behörden wiederum zur Mitwirkung an der HWRM-Planung auf. Diese verwaltungsinterne Aufforderung erfolgt vor Beginn des eigentlichen Fortschreibungsprozesses. Die notwendigen Unterlagen werden den nachgeordneten Behörden von den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt.

#### Aufforderung zur Mitwirkung an die Höheren und Unteren Denkmalschutzbehörden

Das StMWK sendet den Höheren und Unteren Denkmalschutzbehörden ein Anschreiben mit jeweils einer klaren Aufforderung zur Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Planung zu. Sie werden darin aufgefordert, die Verantwortlichen bei den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden (KVB) beim HWRM zu unterstützen. Spezifische Erläuterungen erhalten die Akteure über entsprechende, auf sie zugeschnittene Musterschreiben und Hinweise aus dem Informationspaket.

#### Information der Kreisheimatpfleger

Das BLfD informiert die Heimatpfleger des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V. über die anstehende Fortschreibung der HWRM-Pläne und die eventuell aus den lokalen Beratungsgesprächen resultierenden Fragen zu Kulturgütern.

### **3 Dokumentation und Aktualisierung der landesweiten Maßnahmen**

Der bayernweit einheitliche Maßnahmenkatalog sieht für folgende Maßnahmen eine Zuständigkeit oder Mitwirkung des StMWK vor:

#### *Allgemein*

- 502.1: Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- 505.1: Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen

#### *StMWK*

- 503.3: Anpassung der Hochschulausbildung

#### *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege*

- 501.5: Erarbeitung von Arbeitshilfen und von Fortbildungen zur Unterstützung der Eigenvorsorge und Nachsorge bei Kulturgütern

Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

#### **Diese Arbeitsschritte führt das StMWK durch:**

##### **Interne Koordination mit den mitwirkenden Stellen im StMWK**

Das StMWK erhält vom LfU/StMUV die Abfrage zur Fortschreibung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung für die Maßnahmen in der Zuständigkeit des StMWK sowie den Downloadverweis für die zugehörigen Kennblätter. Innerhalb des StMWK wird geklärt, wer die Bearbeitung der Anfrage koordiniert. Dafür bietet sich die Person an, die regelmäßig an der Bayerischen Plattform Naturgefahren (BayPlaNat) teilnimmt. Die koordinierende Person lädt die Kennblätter zur weiteren Bearbeitung herunter (siehe hierzu „Exkurs: Anleitung Kennblätter“ im folgenden Punkt) und bindet bei Bedarf weitere fachlich relevante Stellen in die Bearbeitung ein.

##### **Dokumentation, Aktualisierung und Neuauswahl der Maßnahmen**

Die durch das StMWK im Rahmen der Aufstellung der bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne eingebrachten Maßnahmen werden im Hinblick auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Dazu werden die Kennblätter entsprechend regelmäßig fortgeschrieben.

Rückfragen zu den Kennblättern oder allgemein zur Maßnahmenplanung und -umsetzung können auf den Sitzungen der BayPlaNat diskutiert oder direkt mit dem LfU, Referat 69 geklärt werden.

Die Aktualisierung und Neuauswahl von Maßnahmen erfolgt im Zuge der Fortschreibung der Handlungsanleitung beziehungsweise der Fortschreibung der HWRM-Pläne. Hierbei kann das StMWK vorhandene Maßnahmen aktualisieren oder Aktivitäten mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement als landesweite Maßnahmen neu aufnehmen.

## Exkurs: Anleitung Kennblätter

- 1- Anmeldung in der Cloud des LfU unter [lfu.cloud.bayern.de](http://lfu.cloud.bayern.de)  
*Die Zugangsdaten erhalten Sie beim LfU, Referat 69 oder können den Unterlagen der BayPlaNat entnommen werden.*
- 2- Download der „Kennblätter Umsetzung landesweiter Maßnahmen“ (KULM)
- 3- Identifikation der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit in der Excel-Datei (Übersichtskarte)
- 4- Ausfüllen der einzelnen Kennblätter
- 5- Die Änderungen unter einem neuen Dateinamen abspeichern und in den Ordner „RÜCKMELDUNGEN“ hochladen.  
*Für diesen Schritt bitte das bereitgestellte „Liesmich“-PDF lesen.*

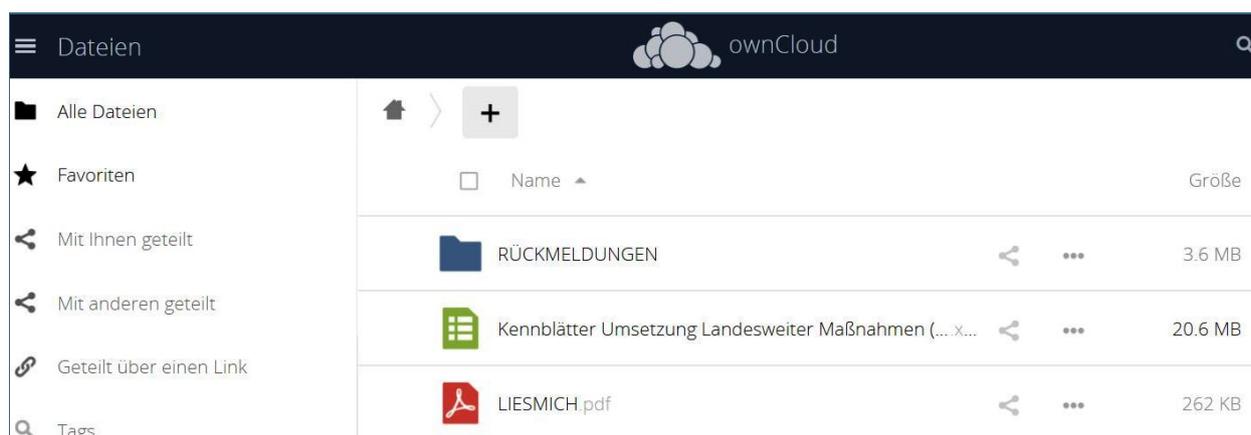


Abb. 2: Ordnerstruktur in der Cloud des LfU zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen

### □ Speicherung/Übermittlung der ausgefüllten Kennblätter an das LfU

Nachdem das StMWK die Kennblätter zur Maßnahmendokumentation ausgefüllt hat, übermittelt es diese an das LfU durch das Hochladen der Dateien in die Cloud des LfU. Alternativ kann dies auch formlos per E-Mail an das LfU – Referat 69 erfolgen. Das StMWK berichtet im Zuge der BayPlaNat regelmäßig über den Umsetzungstand der Maßnahmen.

## **i** Weiterführende Informationen

### Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser – Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft  
[www.hochwasserinfo.bayern.de/](http://www.hochwasserinfo.bayern.de/)
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
  - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
  - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
  - Bayerisches Wassergesetz

### Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv\\_wasser\\_001.htm](http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm)
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
  - HWRM-Plan Main unter [www.hopla-main.de/](http://www.hopla-main.de/)
  - HWRM-Plan Donau unter [www.hopla-donau.bayern.de/](http://www.hopla-donau.bayern.de/)
  - HWRM-Plan Bodensee unter [www.hopla-bodensee.bayern.de/](http://www.hopla-bodensee.bayern.de/)
  - HWRM-Plan Saale-Eger unter [www.hopla-saale-eger.bayern.de/](http://www.hopla-saale-eger.bayern.de/)
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
  - Internet-Kartendienst „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ unter [www.iug.bayern.de/](http://www.iug.bayern.de/)
  - Karten zum Herunterladen (PDF) unter [www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_risikomanagement\\_umsetzung/karten\\_download](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download)
  - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter [www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)

### Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement sowie zur Maßnahmenplanung und Abfrage: StMUV, Referat 55 beziehungsweise LfU, Referat 69

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

#### Bearbeitung:

LfU, Referat 69  
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

#### Bildnachweis:

Titelbild links: [www.agroluftbild.de/](http://www.agroluftbild.de/)

Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

#### Stand:

Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.